

## Stadt Tönisvorst Der Bürgermeister

## Bekanntmachung

Des stellvertretenden Wahlleiters der Stadt Tönisvorst

über die Ersatzbestimmung für einen Vertreter

Frau Silvia Beltau, Tönisvorst, die bei der Wahl für die Unabhängige Wählergemeinschaft Tönisvorst UWT angetreten ist, hat durch Erklärung gegenüber der Wahlleiterin mit Ablauf des 31.01.2023 ihr Ratsmandat niedergelegt.

Aufgrund des § 45 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der z. Zt. gültigen Fassung wird hiermit festgestellt, dass

Herr Sven Pricken, Koch, Geburtsjahr 1989

47918 Tönisvorst, E-Mail: sven.pricken@uwt-online.de

 als Ersatzbewerber auf der Reserveliste von der Unabhängigen Wählergemeinschaft Tönisvorst UWT steht und in den Rat der Stadt Tönisvorst einrückt.

Gegen diese Entscheidung können

- a) jeder Wahlberechtigte
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

innerhalb eines Monats vom Tage dieser Bekanntmachung an Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Feststellung gem. § 40 Abs. 1 Buchst. a-c Kommunalwahlgesetz für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei der Wahlleiterin schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Tönisvorst, den 28.01.2023 Die Wahlleiterin gez. (Waßen)

Veröffentlicht am 08.02.2023